Hinweise und neue Ausgleichsverordnung

Kurz & knapp 03/2023
Ellerhoop, 21.09.2023

Dokumentationspflichten

Bitte denken Sie an die Aufzeichnungspflichten für Flächen in den Schutzzonen IIIA und IIIB. Die ausgefüllten Schlagkarteien bzw. Quartierdateien sind bis zum 30.11. der unteren Wasserbehörde vorzulegen. Die Nicht-Einhaltung gilt als Ordnungswidrigkeit. Zusätzlich gilt seit 01.05.2020 nach DüV eine Dokumentationspflicht für alle Düngemaßnahmen (ähnlich wie beim Pflanzenschutz), also auch außerhalb des WSG. Folgende Mindestanforderungen sind einzuhalten:

Die eindeutige Bezeichnung des Schlages, die Größe des Schlages, die Art und Menge des Düngers, die aufgebrachte Menge an Gesamt-Stickstoff und Phosphat, bei organisch-mineralischen Düngemitteln zusätzlich die Menge an verfügbarem Stickstoff und die Dokumentation muss spätestens 2 Tage nach der Düngung erfolgt sein. Hinzu kommt die Dokumentation der Weidehaltung.

Die abgegebenen Wirtschaftsdünger müssen ab einer Gesamtmenge von 200 t/Betrieb und Jahr elektronisch gemeldet werden und vom Aufnehmenden elektronisch quittiert werden. Dieser Vorgang muss innerhalb von 4 bzw. 8 Wochen nach der Übergabe erfolgen.

Bei Fragen oder wenn Sie Vordrucke benötigen oder Interesse an einer elektronischen Schlagkartei incl. Smartphone-App haben, melden Sie sich bitte im Büro.

Bodenbedeckung

Folgt nach der Ernte der Hauptfrucht eine Sommerung **ohne** Zwischenfrucht, so darf im WSG lediglich eine flache Stoppelbearbeitung bis zum 15.09. erfolgen. Im Zeitraum vom 15.09. bis zum 30.11. ist eine Bodenbearbeitung ohne nachfolgende Herbstbestellung unzulässig. Für eine Bearbeitung nach dem 30.11. ist ein besonderes Augenmerk auf die GAP zu legen, die hier weitere einzelschlagspezifische Regelungen vorsieht.

Neue AVO

Am 28. Juli 2023 ist die Landesverordnung über Ausgleichszahlungen in Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten (AVO) in Kraft getreten. Das Antragsverfahren hat sich durch die überarbeitete AVO nicht geändert. Neu geregelt sind die Maßnahmen, die ausgeglichen werden, und die Höhe des Ausgleichs. Wichtig hierbei ist zu bemerken, dass die **N-Kulisse Berücksichtigung findet** und ein Erntetermin um den 01.10. herum in diesen Gebieten etwas genauer überlegt werden sollte. Die genauen Details entnehmen Sie bitte der Anlage.

Neu ist ebenfalls, dass der Ausgleich für die Schlagkartei unabhängig der Flächengröße ist. Hier gilt jetzt die Schlagkartei als Einheit. Die Unterlagen können wir zur Verfügung stellen oder sind unter folgender Adresse online abrufbar: schleswig-holstein.de - Grundwasser - Grundwasserschutz

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Götz Reimer, Julie Eberle, Jana Siemers, Romy Krützmann, Sören Magens

Geries Ingenieure GmbH
Thiensen 16
25373 Ellerhoop

E-Mail: sh@geries.de
www.geries.de

Telefon: 04120-84891 10
Fax: 04120-84891 11

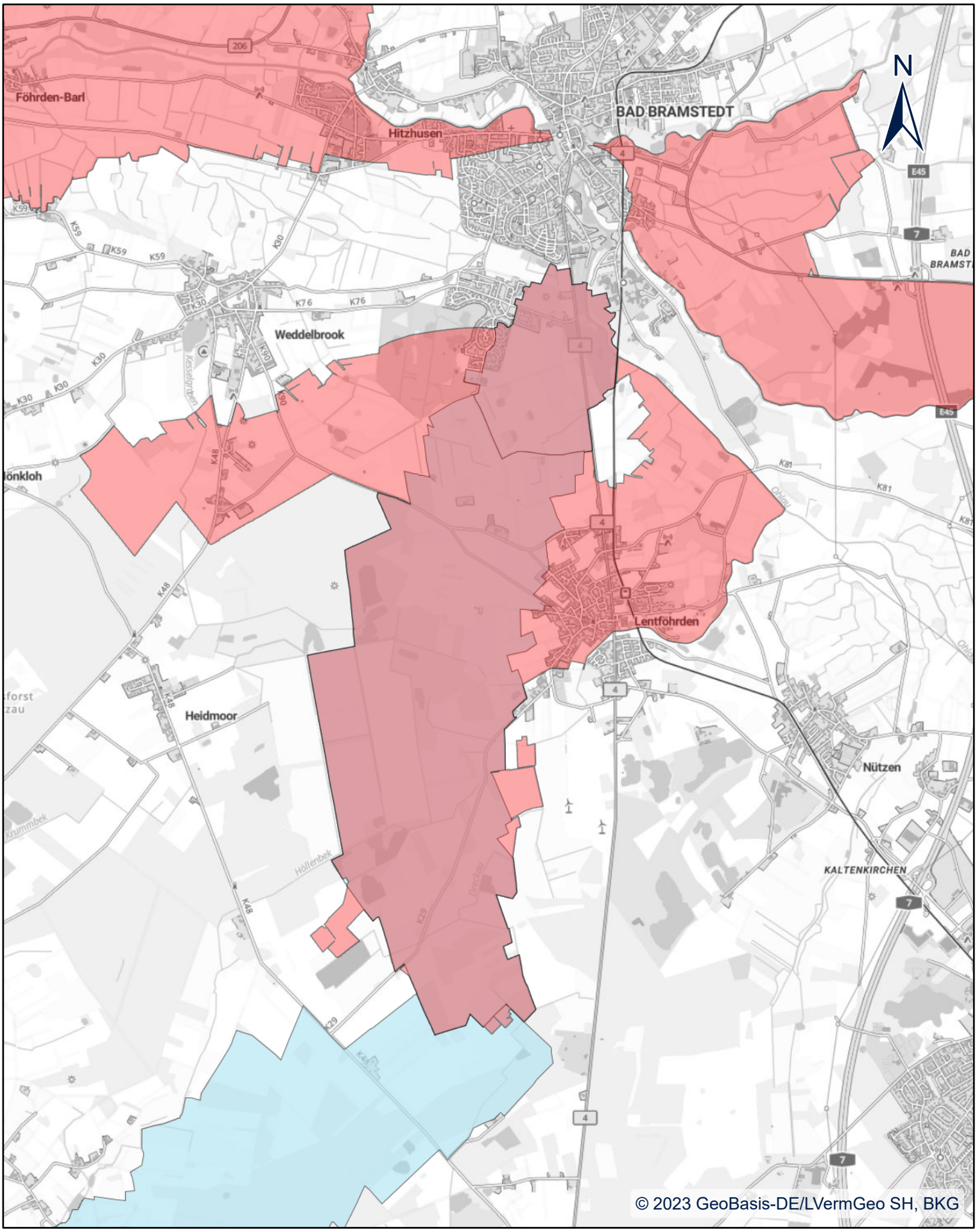

WSG und N-Kulisse

CRS: ETRS 1989 UTM Zone 32N
Autor: DANord
Datum: 21.09.2023

DANord

0 500 1.000 2.000 Meter
Maßstab: 1:50.000